

Bilanz zur Einbeziehung der Jugendsozialarbeit in die Umsetzung des Neuen Übergangssystems in den sieben Referenzkommunen



Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) hat im Anschluss an die Informationsveranstaltung „Jugendsozialarbeit im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf“ am 20.03.2012 in Mülheim) eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Angeboten der Jugendsozialarbeit in den sieben Referenzkommunen in NRW eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, einen Sachstand über die Entwicklungen in den Referenzkommunen unter dem Blickwinkel „Beteiligung der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit“ herzustellen und diesen kritisch zu bewerten. Perspektivisch sollen Ideen entwickelt werden, wie die Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit sich in die regionalen Entwicklungen des Übergangssystems einbringen kann.

Der Aufgabe der Sachstandsermittlung und kritischen Bewertung ist die Arbeitsgruppe in zwei Sitzungen nachgekommen. Mit Blick auf die Referenzkommunen kommen wir nach 10 Monaten zu einer ersten Bilanz:

- 1) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind bei der Entwicklung des Neuen Übergangssystems in den Referenzkommunen überwiegend nicht oder unzureichend beteiligt worden. Als Ausnahmen, in denen eine strukturelle Einbeziehung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe geschieht sind die Stadt Aachen und der Rheinisch-Bergischer Kreis zu sehen. Die Träger, sowohl Jugendämter als auch die freien Träger, werden oft nur als Ausführende behandelt, die von anderen entwickelte Konzeptionen umsetzen sollen.
- 2) Das kommunale Jugendamt ist in der kommunalen Koordinierung nur selten vertreten. Ein positives Beispiel jedoch ist hier der Rheinisch-Bergische Kreis. Hier sitzen diese mit einer Vertretung in der Steuergruppe des Prozesses und es werden zudem regelmäßige Fachgespräche mit den Jugendämtern zur Umsetzung des Systems in der Region geführt. Diese Vorgehensweise sollte so oder ähnlich flächendeckend in NRW umgesetzt werden)
- 3) Die über viele Jahre aufgebaute und gut funktionierende Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird zum Teil außer Acht gelassen.
- 4) Die Einbeziehung von freien Trägern der Jugendhilfe gelingt in Ansätzen nur in den Kommunen, in denen auch zuvor eine gute Zusammenarbeit von Kommune und Freien Trägern bestand.

- 5) Die Angebote der Berufsorientierung, die bislang von den Schulen gemeinsam mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit etabliert und umgesetzt wurden, werden durch die Integration der Programme in die zum Teil noch intransparenten Finanzierungsstrukturen des „Neuen Übergangssystems“ in Frage gestellt. Die Verkürzung bisheriger 2-Wochen-Angebote ist kontraproduktiv. Auch wenn die quantitativ-finanziellen Gründe nachvollziehbar sind, wird das Ziel einer besseren Berufsorientierung so auf keinen Fall erreicht.
- 6) . Unklare Finanzierung, wechselnde Verlautbarungen vom Land NRW und die Konkurrenz der Angebote (die landesfinanzierten Angebote zur Berufsorientierung werden zum Teil vor Ort in Konkurrenz zu Bundesangeboten gesetzt) führen zu einer erheblichen Verunsicherung von Schulen, Schülern und anderen Beteiligten. Langjährig bestehende Kooperationsstrukturen gehen dabei verloren.
- 7) Die Berufskollegs sind durch das Land noch nicht aktiv genug in dem Veränderungsprozess mitgenommen worden und verharren ihrerseits aufgrund einer schlechten, zum Teil strukturell bedingten, Informationslage. In den Referenzkommunen sind sie in der Regel als Partner in den Gremien des Übergangs Schule-Beruf vertreten (z.B. Beirat Schule-Beruf, etc.). Trotz häufig unzureichender fachlicher Kenntnisse, vor allem in der Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen, und nicht auf die Zielgruppe abgestimmter schulischer Rahmenbedingungen sollen die Berufskollegs zukünftig in allen Kommunen gerade in der Gestaltung der Übergänge für förderbedürftige / unentschlossene junge Menschen eine zentrale Rolle spielen. Es ist allen Beteiligten unklar, wie mit denselben Mitteln in denselben Strukturen eine Neuaufstellung der Berufskollegs erfolgen soll. Deutlich ist jedenfalls, dass die in der Regel schulmüden Jugendlichen nicht durch schulische Strukturen in den Arbeitsmarkt integriert werden können.
- 8) Die Agentur für Arbeit ist als zentraler Partner im Neuen Übergangssystem an der Entwicklung von Strukturen vor Ort beteiligt. Aufgrund der Vergabepaxis und der zentralen Steuerung können die regionalen Agenturen aber zum Teil nur schwer, an den Bedarfen vor Ort ausgerichtete und an den individuellen Problemlagen junger Menschen orientierte flexible Angebote platzieren und entwickeln. Der gute Wille vor Ort kann sich aufgrund fehlender Freiräume nicht entfalten. Nach wie vor besteht eine (latente oder gelebte) Konkurrenz zwischen den Strukturen in SGB III, II und VIII. Das neue Übergangssystem wird teilweise genutzt, um Einfluss auszubauen – oder das System ins Leere laufen zu lassen.
- 9) Es ist bisher noch nicht gelungen, Bundesprogramme und Initiativen (z. B. „Jugend stärken“) in die Gesamtstruktur einzubinden

- 10) Es fehlt eine gezielte Ausweitung niederschwelliger Ansätze, wie sie in der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit bekannt sind. Die ausschließlich betriebliche Ausrichtung von Angeboten (Beispiel: Partnerschaftliche Ausbildung) passt für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen nicht.
- 11) Es fehlen Konzepte die aufzeigen, wie Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten so mit dem Angebot in Regelschule verzahnt werden können, dass das Ziel einer höheren Zahl ausbildungsreifer Jugendlicher auch tatsächlich erreicht werden kann. Deutlich muss betont werden, dass solche Angebote nur über zusätzliche Finanzmittel realisiert werden können. Ein *Übergangssystem* erfordert Planungssicherheit, verlässliche Finanzierung und verlässliche Entscheidungsstrukturen. Davon kann aktuell leider keine Rede sein.

Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik halten wir es für dringend erforderlich, die Vertreter der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendsozialarbeit intensiv und flächendeckend an den kommunalen Entwicklungen des Neuen Übergangssystems zu beteiligen. Der im Konzept vorgesehene Ansatz, die bewährten regionalen Strukturen in den Referenzkommunen (weshalb diese ja unter anderem auch als solche ausgewählt wurden) in das „Neue Übergangssystem einfließen zu lassen um auch den regionalen Problemlagen und Anforderungen gerecht zu werden, ist derzeit noch nicht erkennbar.

Die durch eine angestrebte Maßnahmenreduzierung frei werdenden Mittel müssen im System verbleiben und für die individuelle Förderung gerade benachteiligter junger Menschen eingesetzt werden.

Köln, 17.12.2012